

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/225/2018

Beschlussvorlage

TOP	Vergabe der Lärmschutzwandarbeiten im BG "Am Bürresheimer Weg - Im Steifen Morgen"
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Helmut Schumacher Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 27.06.2018	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-48	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	08.08.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Lärmschutzarbeiten im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Sollten jedoch die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Vergabeentscheidung vor.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Das Verfahren für die 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Am Bürresheimer Weg – Im Steifen Morgen“ hinsichtlich der Lärmschutzwand ist abgeschlossen.

Der Bauantrag für die Lärmschutzwand ist gestellt. Die Eingangsbestätigung der Kreisverwaltung vom 13.06. 2018 liegt der Verwaltung vor.

Das Ingenieurbüro Kröll Ingenieure GmbH hat in der Zwischenzeit die Ausschreibung gemäß der im Anhang aufgeführten Lärmschutzwand erstellt und bepreist. Die Kosten wurden mit rd. 76.000,00 € ermittelt.

Die Kosten beinhalten folgende Leistungen:

- Herstellung einer 150 lfdm langen und 3,0m hohen Lärmschutzwand aus Betonplatten ca. 200x50x4 cm, Farbe betonrau, glatter Oberflächenstruktur, Schalldämmmaß mindestens 25 dB, mit Betonpfosten ca. 12x14 cm einschließlich der Erd- und Fundamentierungsarbeiten
- Herstellung der Zuwegung für hinter die Lärmschutzwand
- Einbau einer 3,50 m breiten, 2,25 m hohen 2-flügligen Drehflügeltoranlage, Feldfüllung aus Stahlvierkantrührstäben

Die Ausschreibung liegt der Verwaltung zur Veröffentlichung vor.

Die Submission ist für den 31.07.2018 vorgesehen.

Da zwischen Submissionstermin und Vergabesitzung nur eine Woche liegt und die Sitzungsvorlage schon 14 Tage vorher einzustellen ist, könnte eine Vergabe nur in der nächsten Sitzung erfolgen.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen, wenn die Angebotssumme den Kostenermittlungssatz um weniger als 10 % überschreitet. Dem Ortsgemeinderat wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt. Wenn jedoch die o. g. Kosten um mehr als 10 % überschritten werden, behält sich der Ortsgemeinderat die Entscheidung vor.

Der Ortsbürgermeister wird in den Ortsgemeinderat für den Sachstand der Angebotsprüfung in der Sitzung informieren.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				54111/096120/53/10
☐ Ergebnishaushalt 20	☒ Finanzhaushalt 2018	☐ Nein	☒ Ja, mit 200.000,00 €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Ausführungsplan_130618